

Michaelerberg-Pruggern, am 14.08.2017

Zahl: 131-9-2/54-6/24-2017

**Gegenstand: Josef Fritz / Aigen 27/1 / 8943 Aigen im Ennstal
Abbruch des besteh. Lagergebäudes, Neubau einer überdachten PKW-
Stellfläche inkl. Abstellraum**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.08.2017** hat **Josef Fritz / Aigen 27/1 / 8943 Aigen im Ennstal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des besteh. Lagergebäudes, Neubau einer überdachten PKW- Stellfläche inkl. Abstellraum** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **1519**, EZ: **49**, KG: **67209**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Dienstag, den 05.09.2017, um ca. 11:00 Uhr

Mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Josef Fritz / Aigen 27/1 / 8943 Aigen im Ennstal

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Fritz / Aigen 27/1 / 8943 Aigen im Ennstal
Claudia Ertlschweiger / Lantschern 178 / 8943 Aigen im Ennstal

Verfasser der Projektunterlagen: M & B Architekten Ziviltechniker GmbH / Salzburgerstraße 98/1 / 8970 Schladming

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern / Pruggern 96 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Franz Perhab / Pruggern 30 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Bernhard Walcher / Pruggern 73 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Klaus Huhnen / Z.H.Schwab Alfred 29 / 8965 Pruggern 35
Josef Friedrich Klein / Pruggern 28 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Hubert Klein / Pruggern 238 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Sophie Klein / Pruggern 238 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Landhausgasse 7 / 8010 Graz
Markus Ringdorfer / Moosheim 169 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Pavel Adamek / Pruggern 52 / 8965 Pruggern
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / Praterstern 3 / 1020 Wien

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming
Telekom Austria AG, NIC Steiermark-Nord / Exerzierplatzstraße 54 / 8051 Graz
WLV Steiermark Nord / Schönaustraße 50 / 8940 Liezen

Sachverständige: Tasch Franz DI / Rodschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber

